

Multispray

Nummer der Fassung: 1.0

Datum der Erstellung: 03.06.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname **Multispray**
 Registrierungsnummer (REACH) Nicht relevant (Gemisch)
 Artikelnummer 358525, 408448

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen Rostlöser
 Gewerbliche Verwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Albert Berner Deutschland GmbH
 Bernerstrasse 4
 74653 Künzelsau
 Deutschland

+49 79 40 12 10

E-Mail: info@berner.de

Webseite: www.berner.de

E-Mail (sachkundige Person)

Productsafety.chemicals@berner.eu

1.4 Notrufnummer

Transport: CONSULTANK Lutz Harder GmbH
Telefon: +49 (178) 4337434
(aus den USA: 01149 178 4337434)

Giftnotzentrale		
Land	Name	Telefon
Deutschland	GIZ-Nord Göttingen	+49 551-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Abschnitt	Gefahrenklasse	Kategorie	Gefahrenklasse und -kategorie	Gefahrenhinweis
2.3	Aerosole	1	Aerosol 1	H222,H229
3.10	Aspirationsgefahr	1	Asp. Tox. 1	H304
4.1C	Gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität)	2	Aquatic Chronic 2	H411

Code	Ergänzende Gefahrenmerkmale
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

- Signalwort **Gefahr**

Multispray

Nummer der Fassung: 1.0

Datum der Erstellung: 03.06.2024

- Piktogramme

GHS02, GHS09



- Gefahrenhinweise

H222

Extrem entzündbares Aerosol.

H229

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H411

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- Sicherheitshinweise

P210

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P211

Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251

Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P273

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P391

Verschüttete Mengen aufnehmen.

P410+P412

Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

- Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH066

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

- Gefährliche Bestandteile zur Kennzeichnung

Enthält: Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2% Aromaten, Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige

2.3 Sonstige Gefahren

Enthält Stoff, der über die Haut aufgenommen werden kann. Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf-/Luft-Gemische bilden.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Enthält keinen PBT-/vPvB-Stoff in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch enthält Stoff(e) mit Potential zur Störung der endokrinen Systeme. Enthält einen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht relevant (Gemisch)

3.2 Gemische

Beschreibung des Gemischs

Gemisch aus unten genannten Stoffen mit als nicht gefährlich eingestuften Bestandteilen.

Stoffname	Identifikator	Gew.-%	Einstufung gem. GHS	Anm.
Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2% Aromaten	CAS-Nr. 246538-78-3 EG-Nr. 920-901-0 REACH Reg.-Nr. 01-2119456810-40-xxxx	50 – 70	Asp. Tox. 1 / H304 EUH066	

Multispray

Nummer der Fassung: 1.0

Datum der Erstellung: 03.06.2024

Stoffname	Identifikator	Gew.-%	Einstufung gem. GHS	Anm.
Butan (mit < 0,1 % Butadien (203-450-8))	CAS-Nr. 106-97-8 EG-Nr. 203-448-7 REACH Reg.-Nr. 01-2119474691-32-xxxx	10 – < 25	Flam. Gas 1A / H220 Press. Gas C / H280	C S U
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige	CAS-Nr. 64742-52-5 EG-Nr. 265-155-0 REACH Reg.-Nr. 01-2119467170-45-xxxx	10 – < 15	Asp. Tox. 1 / H304	GHS-HC L(b)
Propan	CAS-Nr. 74-98-6 EG-Nr. 200-827-9 REACH Reg.-Nr. 01-2119486944-21-xxxx	2,5 – < 5	Flam. Gas 1A / H220 Press. Gas C / H280	GHS-HC U(b)
Tris(methylphenyl)phosphat	CAS-Nr. 1330-78-5 EG-Nr. 215-548-8 REACH Reg.-Nr. 01-2119531335-46-xxxx	1 – < 2,5	Repr. 2 / H361 Aquatic Acute 1 / H400 Aquatic Chronic 1 / H410	
Dodecylamin	CAS-Nr. 124-22-1 EG-Nr. 204-690-6 REACH Reg.-Nr. 01-2119484818-20-xxxx	0,25 – < 1	Skin Corr. 1B / H314 Eye Dam. 1 / H318 STOT SE 3 / H335 STOT RE 2 / H373 Asp. Tox. 1 / H304 Aquatic Acute 1 / H400 Aquatic Chronic 1 / H410	
Diethylphthalat	CAS-Nr. 84-66-2 EG-Nr. 201-550-6 REACH Reg.-Nr. 01-2119486682-27-xxxx	< 0,5	Nicht eingestuft	
2-Ethylhexansäure	CAS-Nr. 149-57-5 EG-Nr. 205-743-6 REACH Reg.-Nr. 01-2119488942-23-xxxx	< 0,3	Repr. 1B / H360D	12 A GHS-HC X

Anm.

12:

Gemische sind als reproduktionstoxisch einzustufen, wenn die Summe der Konzentrationen einzelner Stoffe dieses Eintrags in dem Gemisch, wie es in den Verkehr gebracht wird, dem geltenden allgemeinen Konzentrationsgrenzwert für die zugewiesene Kategorie

Multispray

Nummer der Fassung: 1.0

Datum der Erstellung: 03.06.2024

Anm.

- oder einem in diesem Eintrag angegebenen spezifischen Konzentrationsgrenzwert entspricht oder diesen überschreitet.
- A: Der Name des Stoffes muss auf dem Kennzeichnungsetikett mit einer der in der Liste des Teils 3 aufgeführten Bezeichnungen angegeben werden. In einigen Fällen wird in Teil 3 eine allgemeine Beschreibung wie „...verbindungen“ oder „...salze“ verwendet. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett den korrekten Namen angeben und dabei Abschnitt 1.1.1.4. gebührend beachten.
- C: Manche organischen Stoffe können entweder in einer genau definierten isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isomere in Verkehr gebracht werden. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett angeben, ob es sich um ein bestimmtes Isomer oder um ein Isomergemisch handelt.
- GHS-HC: Harmonisierte Einstufung (die Einstufung des Stoffes entspricht dem Eintrag in der Liste gemäß 1272/2008/EG, Anhang VI)
- L(b): Eine Einstufung als karzinogen ist nicht erforderlich. Der Stoff enthält weniger als 3 % DMSO-Extrakt
- S: Für diesen Stoff ist gegebenenfalls kein Kennzeichnungsetikett gemäß Artikel 17 erforderlich (siehe Anhang I Abschnitt 1.3) (Tabelle 3).
- U(b): Die Zuordnung zu der Gruppe "verdichtetes Gas" basiert auf dem Aggregatzustand, in dem das Gas verpackt ist
- U: Beim Inverkehrbringen müssen die Gase als „Gase unter Druck“ in die Gruppe der verdichteten Gase, der verflüssigten Gase, der tiefgekühlten Gase oder der gelösten Gase eingestuft werden. Die Zuordnung zu einer Gruppe hängt vom Aggregatzustand ab, in dem das Gas verpackt wird, und muss deshalb von Fall zu Fall entschieden werden.
- X: Die Einstufung in die Gefahrenklasse(n) dieses Eintrags beruht ausschließlich auf den gefährlichen Eigenschaften der Stoffbestandteile, die allen Stoffen in diesem Eintrag gemein ist. Die gefährlichen Eigenschaften der Stoffe des Eintrags hängen außerdem von den Eigenschaften der Bestandteile ab, die nicht allen Stoffen der Gruppe gemein sind. Letztere müssen bewertet werden, um festzustellen, ob eine strengere Einstufung (d. h. eine höhere Kategorie) oder eine umfassendere Einstufung (stärkere Differenzierung, Zielorgane und/oder Gefahrenhinweise) in die Gefahrenklasse(n) des Eintrags angewandt werden sollte.

Stoffname	Identifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzen	M-Faktoren	ATE	Expositionsweg
Tris(methylphenyl)phosphat	CAS-Nr. 1330-78-5 EG-Nr. 215-548-8	-	M-Faktor (akut) = 1 M-Faktor (chronisch) = 10	-	
Dodecylamin	CAS-Nr. 124-22-1 EG-Nr. 204-690-6	-	M-Faktor (akut) = 10 M-Faktor (chronisch) = 1	-	

Anmerkungen

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen

Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Selbstschutz des Ersthelfers.

Nach Inhalation

Für Frischluft sorgen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten.

Nach Kontakt mit der Haut

Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei anhaltenden Beschwerden: Arzt anrufen.

Nach Berührung mit den Augen

Augenlider geöffnet halten und mindestens 15 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Anschließend Arzt aufsuchen.

Nach Aufnahme durch Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Multispray

Nummer der Fassung: 1.0

Datum der Erstellung: 03.06.2024

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten; aus diesem Grund ärztliche Überwachung mindestens bis 48 Stunden nach der Exposition.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel

Trockenlöschpulver, Kohlendioxid (CO₂), Sand

Ungeeignete Löschmittel

Wasser, Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Stickoxide (NO_x), Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂), Pyrolyseprodukte, toxisch

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Behälter mit Sprühwasser kühlen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung. Bei Großbrand und großen Mengen: Umgebung räumen. Wegen Explosionsgefahr Brand aus der Entfernung bekämpfen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Chemikalienschutzanzug, Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallpläne beachten, z.B. für eine notwendige Räumung der Gefahrenzone oder die Beiziehung eines Sachverständigen. Personen in Sicherheit bringen. Sicherstellen einer ausreichenden Belüftung. Hautkontakt vermeiden. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Explosionsgefahr. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Falls der Stoff in offenes Gewässer oder Kanalisation gelangt, zuständige Behörde benachrichtigen. Falls der Stoff in offenes Gewässer oder Kanalisation gelangt, zuständige Behörde benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculit, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13).

Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können

Abdecken der Kanalisationen

Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

Multispray

Nummer der Fassung: 1.0

Datum der Erstellung: 03.06.2024

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlungen

- Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Erwärmung auf über 50 °C vermeiden. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Nach Gebrauch die Hände waschen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Bewahren Sie Speisen und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien auf. Benutzen Sie für Chemikalien keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Arbeitsstätte mit einer Augendusche und einer Körperdusche (Notdusche) versehen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Begegnung von Risiken nachstehender Art

- Durch Entzündbarkeit bedingte Gefahren

Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Beherrschung von Wirkungen

Gegen äußere Einwirkungen schützen, wie

Hitze, hohe Temperaturen, Feuchtigkeit, UV-Einstrahlung/Sonnenlicht

Beachtung von sonstigen Informationen

- Spezielle Anforderungen an Lagerräume oder -behälter

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten. An einem trockenen Ort aufbewahren. In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Behälter aufrecht lagern.

- Geeignete Verpackung

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

- Lagerklasse (LGK) - TRGS 510

LGK 2 B (Aerosolpackungen oder Feuerzeuge)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Informationen verfügbar.

GiSCode

Nicht relevant.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Nationale Grenzwerte

Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)											
Land	Arbeitsstoff	CAS-Nr.	Identifikator	SMW [ppm]	SMW [mg/m³]	KZW [ppm]	KZW [mg/m³]	Mow [ppm]	Mow [mg/m³]	Hinweis	Quelle
DE	Kohlenwasserstoffgemische, Verwendung als Lösemittel (Lösemittelkohlenwasserstoffe), additiv-frei, Fraktionen (RCP-Gruppen):		AGW		300		600				TRGS 900

Multispray

Nummer der Fassung: 1.0

Datum der Erstellung: 03.06.2024

Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)

Land	Arbeitsstoff	CAS-Nr.	Identifikator	SMW [ppm]	SMW [mg/m³]	KZW [ppm]	KZW [mg/m³]	Mow [ppm]	Mow [mg/m³]	Hinweis	Quelle
	C9-C14 Aliphaten										
DE	Butan	106-97-8	AGW	1.000	2.400	4.000	9.600				TRGS 900
DE	Tritolylphosphat, Isomere, frei von o-Isomeren	1330-78-5	AGW		5		10			I, H, Y	TRGS 900
DE	Propan	74-98-6	AGW	1.000	1.800	4.000	7.200				TRGS 900

Hinweis

H	Hautresorptiv
i	Einatembare Fraktion
KZW	Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeiteexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen (soweit nicht anders angegeben)
Mow	Momentanwert ist der Grenzwert, der nicht überschritten werden soll (ceiling value)
SMW	Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeiteexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden (soweit nicht anders angegeben)
Y	Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

Relevante DNEL-/DMEL-/PNEC- und andere Schwellenwerte

Relevante DNEL von Bestandteilen

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Schutzziel, Expositionsweg	Verwendung in	Expositionsdauer
Tris(methylphenyl)phosphat	1330-78-5	DNEL	0,18 mg/m³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	Chronisch - systemische Wirkungen
Tris(methylphenyl)phosphat	1330-78-5	DNEL	0,41 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	Chronisch - systemische Wirkungen
Diethylphthalat	84-66-2	DNEL	10,56 mg/m³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	Chronisch - systemische Wirkungen
Diethylphthalat	84-66-2	DNEL	15 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	Chronisch - systemische Wirkungen
Dodecylamin	124-22-1	DNEL	0,38 mg/m³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	Chronisch - systemische Wirkungen
Dodecylamin	124-22-1	DNEL	1 mg/m³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	Chronisch - lokale Wirkungen
Dodecylamin	124-22-1	DNEL	1 mg/m³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	Akut - lokale Wirkungen
2-Ethylhexansäure	149-57-5	DNEL	14 mg/m³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	Chronisch - systemische Wirkungen
2-Ethylhexansäure	149-57-5	DNEL	2 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	Chronisch - systemische Wirkungen

Relevante PNEC von Bestandteilen

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Organismus	Umweltkompartiment	Expositionsdauer
Tris(methylphenyl)phosphat	1330-78-5	PNEC	0,001 mg/l	Wasserorganismen	Süßwasser	Kurzzeitig (einmalig)
Tris(methylphenyl)phosphat	1330-78-5	PNEC	0 mg/l	Wasserorganismen	Meerwasser	Kurzzeitig (einmalig)

Multispray

Nummer der Fassung: 1.0

Datum der Erstellung: 03.06.2024

Relevante PNEC von Bestandteilen						
Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Organismus	Umweltkompartiment	Expositionsdauer
Tris(methylphenyl)phosphat	1330-78-5	PNEC	100 mg/l	Wasserorganismen	Kläranlage (STP)	Kurzzeitig (einmalig)
Tris(methylphenyl)phosphat	1330-78-5	PNEC	2,05 mg/kg	Wasserorganismen	Süßwassersediment	Kurzzeitig (einmalig)
Tris(methylphenyl)phosphat	1330-78-5	PNEC	0,205 mg/kg	Wasserorganismen	Meeressediment	Kurzzeitig (einmalig)
Tris(methylphenyl)phosphat	1330-78-5	PNEC	1,01 mg/kg	Terrestrische Organismen	Boden	Kurzzeitig (einmalig)
Diethylphthalat	84-66-2	PNEC	12 µg/l	Wasserorganismen	Süßwasser	Kurzzeitig (einmalig)
Diethylphthalat	84-66-2	PNEC	1,2 µg/l	Wasserorganismen	Meerwasser	Kurzzeitig (einmalig)
Diethylphthalat	84-66-2	PNEC	2.000 µg/l	Wasserorganismen	Kläranlage (STP)	Kurzzeitig (einmalig)
Diethylphthalat	84-66-2	PNEC	137 µg/kg	Wasserorganismen	Süßwassersediment	Kurzzeitig (einmalig)
Diethylphthalat	84-66-2	PNEC	13,7 µg/kg	Wasserorganismen	Meeressediment	Kurzzeitig (einmalig)
Diethylphthalat	84-66-2	PNEC	137 µg/kg	Terrestrische Organismen	Boden	Kurzzeitig (einmalig)
Dodecylamin	124-22-1	PNEC	0,26 µg/l	Wasserorganismen	Süßwasser	Kurzzeitig (einmalig)
Dodecylamin	124-22-1	PNEC	0,026 µg/l	Wasserorganismen	Meerwasser	Kurzzeitig (einmalig)
Dodecylamin	124-22-1	PNEC	550 µg/l	Wasserorganismen	Kläranlage (STP)	Kurzzeitig (einmalig)
Dodecylamin	124-22-1	PNEC	3,76 mg/kg	Wasserorganismen	Süßwassersediment	Kurzzeitig (einmalig)
Dodecylamin	124-22-1	PNEC	0,376 mg/kg	Wasserorganismen	Meeressediment	Kurzzeitig (einmalig)
Dodecylamin	124-22-1	PNEC	10 mg/kg	Terrestrische Organismen	Boden	Kurzzeitig (einmalig)
2-Ethylhexansäure	149-57-5	PNEC	72 mg/l	Wasserorganismen	Kläranlage (STP)	Kurzzeitig (einmalig)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Generelle Lüftung.

Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

Augen-/Gesichtsschutz

Verwenden Sie zum Augenschutz nur Equipment, dass nach behördlichen Standards, wie EN 166 (EU), getestet und zugelassen wurde.

Hautschutz

- Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh.

- Art des Materials

NBR: Acrylnitril-Butadien-Kautschuk

- Materialstärke

≥0,68 mm

Multispray

Nummer der Fassung: 1.0

Datum der Erstellung: 03.06.2024

- Durchbruchzeit des Handschuhmaterials
>480 Minuten (Permeationslevel: 6) Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten
- Sonstige Schutzmaßnahmen
Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Flammhemmende Kleidung.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Atemschutz normalerweise nicht erforderlich. Das Einatmen von Dämpfen, Spray, Gas oder Aerosolen vermeiden. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Halbmaske (EN 140). Typ: AX (Gasfilter und Kombinationsfilter gegen niedrigsiedende organische Verbindungen, Kennfarbe: Braun).

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssig, (Sprühaerosol)
Farbe	Gelb
Geruch	Charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Es sind keine Daten verfügbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Es sind keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit	entzündbares Aerosol gemäß GHS-Kriterien
Untere und obere Explosionsgrenze	Es sind keine Daten verfügbar
Flammpunkt	Nicht relevant (Aerosol)
Zündtemperatur	Es sind keine Daten verfügbar
pH-Wert	Es sind keine Daten verfügbar
Viskosität	Zu dieser Eigenschaft liegen keine Informationen vor (Aerosol)
Kinematische Viskosität	Nicht relevant
Löslichkeit(en)	Es sind keine Daten verfügbar

Dampfdruck	Es sind keine Daten verfügbar
------------	-------------------------------

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte	Es sind keine Daten verfügbar
--------	-------------------------------

Multispray

Nummer der Fassung: 1.0

Datum der Erstellung: 03.06.2024

Partikeleigenschaften	Nicht relevant (Aerosol)
-----------------------	--------------------------

9.2 Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Aerosole	Kategorie 1: extrem entzündbares Aerosol
Selbsterseztliche Stoffe und Gemische	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Organische Peroxide	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen	Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Gemisch enthält reaktive(n) Stoff(e). Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Entzündbares Aerosol.

10.2 Chemische Stabilität

Siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen".

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Nicht Temperaturen über 50 °C aussetzen.

Hinweise wie Brände oder Explosionen vermieden werden können

Vor Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

Multispray

Nummer der Fassung: 1.0

Datum der Erstellung: 03.06.2024

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

Akute Toxizität

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklassen sind nicht erfüllt. Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

- Schätzwert akuter Toxizität (ATE)

Berechneter Wert.

Akute Toxizität von Bestandteilen					
Stoffname	CAS-Nr.	Expositionsweg	Endpunkt	Wert	Spezies
Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2% Aromaten	246538-78-3	Oral	LD50	50.000 mg/kg	Affe
Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2% Aromaten	246538-78-3	Oral	LD50	>5.000 mg/kg	Ratte
Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2% Aromaten	246538-78-3	Inhalativ: Dampf	LC50	50.000 mg/l/4h	Ratte
Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2% Aromaten	246538-78-3	Inhalativ: Dampf	LC50	>4.951 mg/m ³ /4h	Ratte
Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2% Aromaten	246538-78-3	Dermal	LD50	>2.200 – 2.500 mg/kg	Kaninchen
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige	64742-52-5	Oral	LD50	>5.000 mg/kg	Ratte
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige	64742-52-5	Inhalativ: Staub/Nebel	LC50	>5,53 mg/l/4h	Ratte
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige	64742-52-5	Dermal	LD50	>5.000 mg/kg	Kaninchen
Tris(methylphenyl)phosphat	1330-78-5	Oral	LD50	>20.000 mg/kg	Ratte
Tris(methylphenyl)phosphat	1330-78-5	Inhalativ: Staub/Nebel	LC50	>11,1 mg/l/1h	Ratte
Dodecylamin	124-22-1	Oral	LD50	>2.000 mg/kg	Ratte
Dodecylamin	124-22-1	Dermal	LD50	>2.000 mg/kg	Ratte
2-Ethylhexansäure	149-57-5	Oral	LD50	2.043 mg/kg	Ratte
2-Ethylhexansäure	149-57-5	Dermal	LD50	>2.000 mg/kg	Ratte

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklassen sind nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

Karzinogenität

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

Multispray

Nummer der Fassung: 1.0

Datum der Erstellung: 03.06.2024

Reproduktionstoxizität

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sonstige Angaben

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält einen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$. Siehe auch Abschnitt 12 des Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gemäß 1272/2008/EG: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor. Wassergefährdungsklasse, WGK 3, Stark wassergefährdend

(Akute) aquatische Toxizität

(Akute) aquatische Toxizität von Bestandteilen					
Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Expositions-dauer
Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2% Aromaten	246538-78-3	LL50	$>1.000 \text{ mg/l}$	Fisch	24 h
Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2% Aromaten	246538-78-3	EL50	$>1.000 \text{ mg/l}$	Wirbellose Wasserlebewesen	24 h
Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2% Aromaten	246538-78-3	NOELR	1.000 mg/l	Wirbellose Wasserlebewesen	96 h
Butan (mit < 0,1 % Butadien (203-450-8))	106-97-8	LC50	$49,9 \text{ mg/l}$	Fisch	96 h
Butan (mit < 0,1 % Butadien (203-450-8))	106-97-8	EC50	$19,37 \text{ mg/l}$	Alge	96 h
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige	64742-52-5	LL50	$>100 \text{ mg/l}$	Fisch	96 h
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige	64742-52-5	EL50	$>10.000 \text{ mg/l}$	Wirbellose Wasserlebewesen	24 h
Tris(methylphenyl)phosphat	1330-78-5	LC50	$0,6 \text{ mg/l}$	Fisch	96 h
Tris(methylphenyl)phosphat	1330-78-5	EC50	$146 \text{ } \mu\text{g/l}$	Wirbellose Wasserlebewesen	48 h

Multispray

Nummer der Fassung: 1.0

Datum der Erstellung: 03.06.2024

(Akute) aquatische Toxizität von Bestandteilen

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Expositions-dauer
Tris(methylphenyl)phosphat	1330-78-5	EL50	>2.500 µg/l	Alge	72 h
Tris(methylphenyl)phosphat	1330-78-5	NOEC	0,56 mg/l	Fisch	96 h
Diethylphthalat	84-66-2	LC50	23 mg/l	Fisch	24 h
Diethylphthalat	84-66-2	EC50	23 mg/l	Alge	72 h
Diethylphthalat	84-66-2	ErC50	45 mg/l	Alge	72 h
Diethylphthalat	84-66-2	NOEC	1,9 mg/l	Fisch	96 h
Diethylphthalat	84-66-2	Wachstum (EbCx) 10%	9 mg/l	Alge	72 h
Diethylphthalat	84-66-2	Wachstumsrate (Er-Cx) 10%	9 mg/l	Alge	72 h
Dodecylamin	124-22-1	LC50	0,06 mg/l	Fisch	96 h
Dodecylamin	124-22-1	EC0	0,01 mg/l	Alge	72 h
Dodecylamin	124-22-1	EC50	0,08 mg/l	Alge	72 h
Dodecylamin	124-22-1	ErC50	0,05 mg/l	Alge	72 h
Dodecylamin	124-22-1	NOEC	0,06 mg/l	Alge	72 h
Dodecylamin	124-22-1	LOEC	0,06 mg/l	Alge	72 h
Dodecylamin	124-22-1	Wachstum (EbCx) 10%	0,23 mg/l	Wirbellose Wasserlebewesen	48 h
Dodecylamin	124-22-1	Wachstumsrate (Er-Cx) 10%	0,02 mg/l	Alge	72 h
2-Ethylhexansäure	149-57-5	LC50	>100 mg/l	Fisch	96 h
2-Ethylhexansäure	149-57-5	EC50	913 mg/l	Wirbellose Wasserlebewesen	48 h
2-Ethylhexansäure	149-57-5	ErC50	485,1 mg/l	Alge	72 h
2-Ethylhexansäure	149-57-5	NOEC	130 mg/l	Alge	72 h
2-Ethylhexansäure	149-57-5	Wachstumsrate (Er-Cx) 10%	231,2 mg/l	Alge	72 h

(Chronische) aquatische Toxizität

(Chronische) aquatische Toxizität von Bestandteilen

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Expositions-dauer
Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2% Aromaten	246538-78-3	NOELR	1 g/l	Alge	D
Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2% Aromaten	246538-78-3	NOELR	0,217 mg/l	Fisch	28 d

Multispray

Nummer der Fassung: 1.0

Datum der Erstellung: 03.06.2024

(Chronische) aquatische Toxizität von Bestandteilen					
Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Expositions-dauer
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige	64742-52-5	NOELR	$\geq 1.000 \text{ mg/l}$	Fisch	14 d
Tris(methylphenyl)phosphat	1330-78-5	EC50	$> 1.000 \text{ mg/l}$	Mikroorganismen	3 h
Tris(methylphenyl)phosphat	1330-78-5	NOEC	$0,01 \text{ mg/l}$	Fisch	28 d
Diethylphthalat	84-66-2	LC50	12 mg/l	Fisch	120 h
Diethylphthalat	84-66-2	NOEC	5 mg/l	Fisch	28 d
Dodecylamin	124-22-1	EC50	$0,34 \text{ mg/l}$	Wirbellose Wasserlebewesen	21 d
Dodecylamin	124-22-1	NOEC	$0,013 \text{ mg/l}$	Wirbellose Wasserlebewesen	21 d
Dodecylamin	124-22-1	LOEC	$0,032 \text{ mg/l}$	Wirbellose Wasserlebewesen	21 d
Dodecylamin	124-22-1	Wachstum (EbCx) 20%	$0,2 \text{ mg/l}$	Wirbellose Wasserlebewesen	21 d
2-Ethylhexansäure	149-57-5	EC50	$43,1 \text{ mg/l}$	Wirbellose Wasserlebewesen	21 d
2-Ethylhexansäure	149-57-5	NOEC	18 mg/l	Wirbellose Wasserlebewesen	21 d
2-Ethylhexansäure	149-57-5	Wachstum (EbCx) 10%	$19,9 \text{ mg/l}$	Wirbellose Wasserlebewesen	21 d

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abbaubarkeit von Bestandteilen						
Stoffname	CAS-Nr.	Prozess	Abbaurrate	Zeit	Methode	Quelle
Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2% Aromaten	246538-78-3	Sauerstoffverbrauch	7,3 %	4 d		ECHA
Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2% Aromaten	246538-78-3	Kohlendioxidbildung	0 %	3 d		ECHA
Tris(methylphenyl)phosphat	1330-78-5	Sauerstoffverbrauch	80 %	28 d		ECHA
Diethylphthalat	84-66-2	Kohlendioxidbildung	94,6 %	28 d		ECHA
Dodecylamin	124-22-1	Kohlendioxidbildung	20 %	6 d		ECHA
Dodecylamin	124-22-1	Sauerstoffverbrauch	75 %	28 d		ECHA
2-Ethylhexansäure	149-57-5	DOC-Abnahme	99 %	28 d		ECHA

Multispray

Nummer der Fassung: 1.0

Datum der Erstellung: 03.06.2024

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial von Bestandteilen				
Stoffname	CAS-Nr.	BCF	Log KOW	BSB5/CSB
Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2% Aromaten	246538-78-3		≥1,99 – ≤7,22	
Butan (mit < 0,1 % Butadien (203-450-8))	106-97-8		1,09 (pH-Wert: 7, 20 °C)	
Tris(methylphenyl)phosphat	1330-78-5		5,93	
Diethylphthalat	84-66-2	13,1	2,2 (pH-Wert: 7,5, 40 °C)	
2-Ethylhexansäure	149-57-5	9,5	2,7 (pH-Wert: 4,7, 25 °C)	

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nach den Ergebnissen seiner Bewertung ist dieser Stoff weder ein PBT- noch ein vPvB-Stoff. Enthält keinen PBT-/vPvB-Stoff in einer Konzentration von ≥ 0,1%.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält einen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von ≥ 0,1%.

Stoffe mit endokriner Wirkung (EDC)				
Stoffname	CAS-Nr.	Verbundenen Kategorie	Kategorie für die menschliche Gesundheit	Kategorie für die Tierwelt
Diethylphthalat	84-66-2	CAT1	CAT1	CAT3b
Tris(methylphenyl)phosphat	1330-78-5			

Legende

CAT1 Kategorie 1 - Hinweise auf endokrine Wirkung in mindestens einer Spezies mit intakten Tieren
CAT3b Kategorie 3b - keine Hinweise auf eine endokrine Wirkung oder keine Daten vorhanden

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Schädlich für Wasserorganismen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Es handelt sich um einen gefährlichen Abfall; es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Einschlägige Rechtsvorschriften über Abfall

Abfallverzeichnis

Unverbindliche Empfehlung

Multispray

Nummer der Fassung: 1.0

Datum der Erstellung: 03.06.2024

- Produkt
16 05 04* Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)
- Verpackungen
15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Anmerkungen

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID/ADN	UN 1950
IMDG-Code	UN 1950
ICAO-TI	UN 1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN	DRUCKGASPACKUNGEN
IMDG-Code	AEROSOLS
ICAO-TI	Aerosols, flammable

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN	2 (2.1)
IMDG-Code	2.1
ICAO-TI	2.1

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht zugeordnet

14.5 Umweltgefahren

Gewässergefährdend

Umweltgefährdender Stoff (aquatische Umwelt) Tris(methylphenyl)phosphat

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die Vorschriften für gefährliche Güter (ADR) sind auch innerhalb des Betriebsgeländes zu beachten.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN) - Zusätzliche Angaben

Klassifizierungscode	5F
Gefahrzettel	2.1



Umweltgefahren	Ja (gewässergefährdend)
Sondervorschriften (SV)	190, 327, 344, 625
Freigestellte Mengen (EQ)	E0
Begrenzte Mengen (LQ)	1 L
Beförderungskategorie (BK)	2

Multispray

Nummer der Fassung: 1.0

Datum der Erstellung: 03.06.2024

Tunnelbeschränkungscode (TBC)

D

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG) - Zusätzliche Angaben

Meeresschadstoff (Marine Pollutant)

Ja (gewässergefährdend)

Gefahrzettel

2.1



Sondervorschriften (SV)

63, 190, 277, 327, 344, 381, 959

Freigestellte Mengen (EQ)

E0

Begrenzte Mengen (LQ)

1 L

EmS

F-D, S-U

Staukategorie (stowage category)

-

Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR) - Zusätzliche Angaben

Umweltgefahren

Ja (gewässergefährdend)

Gefahrzettel

2.1



Sondervorschriften (SV)

A145, A167

Freigestellte Mengen (EQ)

E0

Begrenzte Mengen (LQ)

30 kg

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII

Stoffe mit Beschränkungen (REACH, Anhang XVII)			
Stoffname	Name lt. Verzeichnis	CAS-Nr.	Nr.
Butan (mit < 0,1 % Butadien (203-450-8))	Entzündbar / selbstentzündlich (pyrophor)		40
Propan	Entzündbar / selbstentzündlich (pyrophor)		40
Dodecylamin	Stoffe in Tätowierfarben und Permanent Make-up		75
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige	Dieses Produkt erfüllt die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG		3
Tris(methylphenyl)phosphat	Dieses Produkt erfüllt die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG		3
Tris(methylphenyl)phosphat	Stoffe in Tätowierfarben und Permanent Make-up		75
2-Ethylhexansäure	Dieses Produkt erfüllt die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG		3
2-Ethylhexansäure	Fortpflanzungsgefährdend		30
2-Ethylhexansäure	Stoffe in Tätowierfarben und Permanent Make-up		75

Multispray

Nummer der Fassung: 1.0

Datum der Erstellung: 03.06.2024

Stoffe mit Beschränkungen (REACH, Anhang XVII)			
Stoffname	Name lt. Verzeichnis	CAS-Nr.	Nr.
Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2% Aromaten	Dieses Produkt erfüllt die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG		3

Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV) / SVHC - Kandidatenliste

Kein Bestandteil ist gelistet

Seveso Richtlinie

2012/18/EU (Seveso III)			
Nr.	Gefährlicher Stoff/Gefahrenkategorien	Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren und oberen Klasse	Anm.
E2	Umweltgefahren (gewässergefährdend, Kat. 2)	200 500	57)
P3a	Entzündbare Aerosole (mit entz. Gas oder entz. Fl., Kat. 1)	150 500	46)

Hinweis

- 46) „Entzündbares“ Aerosol der Gefahrenkategorie 1 oder 2, umfasst entzündbare Gase der Gefahrenkategorie 1 oder 2 oder entzündbare Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 1
Anmerkung: Mengenschwelle = Netto
57) Gewässergefährdend, Gefahrenkategorie Chronisch 2

Europäische Richtlinie über Aerosolpackungen (75/324/EWG)

Einstufung des Gases/Aerosols	Extrem entzündbar
Kennzeichnung	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C/122 °F aussetzen.
Zusätzliche Angaben	-
Nettovolumen des Inhalts	☞

Richtlinie über Industriemissionen (IE-Richtlinie) (2010/75/EU)

VOC-Gehalt	83,56 %
------------	---------

Wasserrahmenrichtlinie (WRR)

Liste der Schadstoffe (WRR)			
Stoffname	CAS-Nr.	Gelistet in	Anmerkungen
Diethylphthalat		A)	
Tris(methylphenyl)phosphat		A)	
Tris(methylphenyl)phosphat		A)	
2-Ethylhexansäure		A)	

Legende

- a) Nichterschöpfendes Verzeichnis der wichtigsten Schadstoffe

Multispray

Nummer der Fassung: 1.0

Datum der Erstellung: 03.06.2024

Verordnung über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (2019/1148/EU)

Kein Bestandteil ist gelistet

Verordnung betreffend Drogenausgangsstoffe

Kein Bestandteil ist gelistet

Verordnung über persistente organische Schadstoffe (POP)

Kein Bestandteil ist gelistet

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Wassergefährdungsklasse (WGK) 3 stark wassergefährdend

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Deutschland)

Nummer	Stoffgruppe	Klasse	Konz.	Massenstrom	Massenkonzentration	Hinweis
5.2.5	Organische Stoffe	Klasse I	1 – < 5 Gew.-%	0,1 kg/h	20 mg/m³	3)
5.2.5	Organische Stoffe		≥ 25 Gew.-%	0,5 kg/h	50 mg/m³	3)

Hinweis

3) Der Massenstrom 0,50 kg/h oder die Massenkonzentration 50 mg/m³ darf, jeweils angegeben als Gesamtkohlenstoff, insgesamt nicht überschritten werden (ausgenommen staubförmige organische Stoffe)

Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)

Lagerklasse (LGK) 2 B (Aerosolpackungen oder Feuerzeuge)

Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV)

Dieses Produkt unterliegt nicht der ChemVerbotsV.

Zusätzliche Angaben

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
ADR/RID/ADN	Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/Schiene/Binnenwasserstraße (ADR/RID/ADN)
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
Aquatic Acute	Gewässergefährdend (akute aquatische Toxizität)
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität)
Asp. Tox.	Aspirationsgefahr
ATE	Acute Toxicity Estimate (Schätzwert akuter Toxizität)

Multispray

Nummer der Fassung: 1.0

Datum der Erstellung: 03.06.2024

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
BCF	Bioconcentration factor (Biomkonzentrationsfaktor)
BSB	Biochemischer Sauerstoffbedarf
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
CSB	Chemischer Sauerstoffbedarf
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
DMEL	Derived Minimal Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung)
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
EC50	Effective Concentration 50 % (Wirksame Konzentration 50 %). Die EC50 entspricht der Konzentration eines geprüften Stoffes, die eine Wirkung (z.B. auf das Wachstum) in einem gegebenen Zeitraum um 50 % ändert
ED	Endokriner Disruptor
EG-Nr.	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
EL50	Effective Loading 50 %: EL50 ist die Beladungsrate, die benötigt wird, um in 50% der Testorganismen einen Effekt hervorzurufen
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
EmS	Emergency Schedule (Notfall Zeitplan)
ErC50	≡ EC50: bei diesem Verfahren diejenige Konzentration der Prüfsubstanz, die im Vergleich zur Kontrolle zu einer 50 %igen Abnahme entweder des Wachstums (EbC50) oder der Wachstumsrate (ErC50) führt
Eye Dam.	Schwer augenschädigend
Eye Irrit.	Augenreizend
Flam. Gas	Entzündbares Gas
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)
ICAO	International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
ICAO-TI	Technical instructions for the safe transport of dangerous goods by air (Technische Anweisungen für die sichere Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
IMDG-Code	International Maritime Dangerous Goods Code
KZW	Kurzzeitwert
LC50	Lethal Concentration 50 % (Letale Konzentration 50 %): LC50 ist die Konzentration eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt
LD50	Lethal Dose 50 % (Letale Dosis 50 %): LD50 ist die Dosis eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland

Multispray

Nummer der Fassung: 1.0

Datum der Erstellung: 03.06.2024

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
LL50	Lethal Loading 50 %: LL50 ist die Beladungsrate, die zu einer Lethalität von 50 % führt
LOEC	Lowest Observed Effect Concentration (niedrigste Konzentration mit beobachtbarer Wirkung)
Log KOW	n-Octanol/Wasser
M-Faktor	Ein Multiplikationsfaktor. Er wird auf die Konzentration eines als akut gewässergefährdend, Kategorie 1, oder als chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1, eingestuften Stoffes angewandt und wird verwendet, damit anhand der Summierungsmethode die Einstufung eines Gemisches, in dem der Stoff vorhanden ist, vorgenommen werden kann
Mow	Momentanwert
NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
NOEC	No Observed Effect Concentration (höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung)
NOELR	No Observed Effect Loading Rate (Beladungsrate ohne beobachtbare Wirkung)
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
Ppm	Parts per million (Teile pro Million)
Press. Gas	Gas unter Druck
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
Repr.	Reproduktionstoxizität
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
Skin Corr.	Hautätzend
Skin Irrit.	Hautreizend
SMW	Schichtmittelwert
STOT RE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
SVHC	Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
VPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

Wichtige Literatur und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU.

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN). Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG). Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

Einstufungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften: Die Einstufung beruht auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemisches. Gesundheitsgefahren, Umweltgefahren: Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Multispray

Nummer der Fassung: 1.0

Datum der Erstellung: 03.06.2024

Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Abschnitt 2 und 3 angegeben)

Code	Text
H220	Extrem entzündbares Gas.
H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H360D	Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H361	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungshinweise

Zur Gewährleistung der Sicherheit sind gegebenenfalls schriftliche Arbeitsanweisungen bereitzustellen.

Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.